

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Haaser

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zugewinn - Aktuelle Rechtsprechung des BGH und einzelner OLG zum Zugewinnausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2017 - 08.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.10.2017 - 20.10.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Ausländische Anwartschaften im Versorgungsausgleich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.05.2017 - 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Wer zahlt die Zeche? - Betreuen und trotzdem zahlen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017 - 25.05.2017

Abrechnung in Familiensachen

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 04.05.2017 - 04.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. April 2020